



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

<b>Donnerstag, den 26. November 2020</b>			<b>Nr. 48/2020</b>
<b>Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,</b>			<b>Fax (07427) 8327</b>
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: <a href="http://www.zimmern-udb.de">www.zimmern-udb.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt@zimmern-udb.de">amtsblatt@zimmern-udb.de</a>

### Amtliches

#### **Bürgermeistersprechstunden:**

Mo. 9.00 Uhr-12.00 Uhr und täglich  
nach telefonischer Terminvereinbarung  
07427/2518 oder 01603041836  
[juergen.leichtle@zimmern-udb.de](mailto:juergen.leichtle@zimmern-udb.de)

#### **Wir schreiben Geschichte**

Hans-Peter Vogelmann führt die Ortschronik von Zimmern unter Burg



Die Gemeinde Zimmern unter der Burg verfügt über eine lange und abwechslungsreiche Geschichte. Seit ihrer Gründung hat die Gemeinde viele Höhen und Tiefen durchleben dürfen und manchmal sicher auch müssen.

Die großen Ereignisse der Weltgeschichte, Deutschlands und Baden-Württembergs sind den meisten Bürgern präsent. Die vielen „kleinen“ Geschichten der Menschen aus unserer Gemeinde dagegen bleiben eher im Verborgenen und laufen Gefahr vergessen zu werden. Interessant auch, die Geschehnisse in unserer Gemeinde mit den großen historischen Ereignissen abzugleichen und zu untersuchen wie unsere Gemeinde gute und schlechte Zeiten erlebt hat. Die meisten Gemeinden führen neben dem üblichen Archiv eine Ortschronik. Der jeweilige Chronist beschreibt hier das Leben der Gemeinde im Laufe der einzelnen Jahre und hält es für die Nachwelt fest. Wirtschaftlich, politisch und kulturell. Mit Texten, Bildern oder auch Presseberichten.

In früheren Jahren hat Hubert Eggert in sehr bemerkenswerter Weise unsere Ortschronik geführt. Unser aller Dank

sei ihm an dieser Stelle dafür gewiss. Seit 2012 war die Stelle dieses „Stadtschreibers“ dann leider verwaist. Das Bürgermeisteramt hat sich nun darum bemüht die Stelle des Chronisten wieder zu besetzen.

Mit Hans-Peter Vogelmann konnte ein ehrenamtlicher Chronist gefunden werden, der die Chronik verantwortungsvoll, textsicher und ausdrucksstark, wie wir das aus den Kirchenbüchern schon kennen, fortschreiben wird.

Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit und möchten uns vorab für dieses bürgerliche Engagement bedanken das sicher nicht selbstverständlich ist und dies auch großen Zeitaufwand für ihn bedeutet. Wir werden ihn dabei unterstützen wo immer es möglich ist und bitten auch die Gemeinde Hans-Peter Vogelmann mit Material, Texten, Unterlagen und Fotos zu versorgen.

Die Ortschronik soll in den nächsten Wochen und Monaten digitalisiert und damit auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Es grüßt Sie herzlichst Ihr  
Jürgen Leichtle  
Bürgermeister

#### **Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des ZVON am Montag, den 07. Dezember 2020 um 17:30 Uhr in der Neuwies - Festhalle, Rathausstraße 12, 78669 Wellendingen**

TOP 1	Bürgerfragestunde
TOP 2	Jahresbericht Fritz-Planung
TOP 3	Jahresbericht ENRW
TOP 4	Jahresrechnung 2019
TOP 5	Haushaltsplan 2021
TOP 6	Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
TOP 7	Satzungsänderung
TOP 8	Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Hiermit laden wir die gesamte Bevölkerung aller Verbandsgemeinden recht herzlich zur o.g. Sitzung ein.

Hinweis: Es herrscht Maskenpflicht. Diese darf nur abgenommen werden, wenn man seinen Platz eingenommen hat.

gez. Thomas Albrecht  
- Verbandsvorsitzender -

### **Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen gemäß §29 StVZO**

Wie in den vergangenen Jahren üblich, wird aufgrund der Vorschriften des §29 StVZO auch in diesem Jahr die technische Überprüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen als Sammelprüfung durchgeführt.

Der Termin in Zimmern unter der Burg ist am **Samstag, den 28.11.2020 von 8.00 bis 9.00 Uhr beim Rathaus in Zimmern u.d.B..**

### **Kundenselbstablesung der Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung 2021**

In diesen Tagen werden die Karten für die Ablesung der Wasseruhren an alle Haushalte verteilt.

Bitte melden Sie uns Ihren Verbrauch bis zum **18. Dezember 2020** per

- Einwurf in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung
- E-Mail: kontakt@zimmern-udb.de
- Fax: 07427/8327

Erhalten wir bis zum 18. Dezember 2020 keine Rückmeldung von Ihnen, müssen wir den Verbrauch schätzen.

Bitte beachten Sie, dass eine Schätzung Ihres Verbrauchs dazu führen kann, dass Ihre Abrechnung entweder zu hoch ausfällt oder bei zu niedrigem Schätzwert die Kosten im nächsten Jahr sehr hoch ausfallen werden.

Deshalb bitten wir Sie, an dieser Kunden-Selbstablesung teilzunehmen und nach Erhalt der Ablesekarten die Selbstablesung vorzunehmen.

### **Grundsteuer**

Die Gemeindeverwaltung verschickt zukünftig Grundsteuerbescheide nur noch bei Änderungen, um so ihre Ressourcen weiter zu bündeln.

Diejenigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, haben in der gleichen Weise die Grundsteuer zu entrichten, wie im letzten übersandten Grundsteuerbescheid. Die Steuerfestsetzung erfolgt zum jeweiligen Jahresbeginn per öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde. Bei einem Eigentumswechsel während des Jahres (maßgebend sind die Verhältnisse zum 01.01.) bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Eigentumsübergang stattgefunden hat. Die Zahlungspflicht für die Grundsteuer endet jedoch erst mit Erhalt eines Aufhebungsbescheides. Eventuell zu viel bezahlte Grundsteuer wird dann als Guthaben ausgewiesen. Alle im Kaufvertrag getroffene Vereinbarungen zur Übernahme von Zahlungsverpflichtungen durch den Erwerber des Grundstücks sind privatrechtliche (zivilrechtliche) Regelungen und wirken sich nicht auf die Zahlung der Grundsteuer aus.

Ist der Steuergegenstand mehreren Personen zugerechnet, so sind sie Gesamtschuldner. Der Grundsteuerbescheid ergeht jedoch nur an einen Zustellungsvertreter der Eigentümer mit Wirkung für und gegen alle Steuerpflichtigen. Falls Sie keine andere Zahlungsweise vereinbart haben, ist die festgesetzte Grundsteuer **am 01. Juli** zu bezahlen.

Bei vereinbarter Zahlungsweise in vier Raten ist die festgesetzte Grundsteuer zu folgenden Terminen zu bezahlen:

- 15. Februar
- 15. Mai
- 15. August
- 15. November

Bitte beachten Sie, dass zukünftig keine separaten Zahlungsaufforderungen zu den o.g. Terminen erfolgen und

Sie für die Einhaltung der Zahlungstermine verantwortlich sind.

Um Nachteile, welche sich aus einem Zahlungsverzug ergeben können, zu vermeiden, können Sie uns eine SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Dieses Formular erhalten Sie bei der Gemeinde Zimmern unter der Burg oder auf der Homepage [www.zimmern-udb.de](http://www.zimmern-udb.de).

### **Frostgefahr für Wasseruhren und Wasserleitungen**

Um böse Überraschungen und Wasserschäden zu vermeiden, sollten

- gefährdete Wasserleitungen rechtzeitig mit geeignetem Material isoliert werden. Durch Frost unbrauchbar gewordene Wasseruhren muss die Gemeinde dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung stellen.

- vorhandene Gartenzapfstellen abstellen und Leitungen entleeren.

Vorbeugemaßnahmen ersparen Ihnen möglichen Ärger und Kosten.

### **Winterdienst im Bereich der Kirchtreppe, des Schrofenwegs sowie des Fußwegs zur Brühlstraße**

Bei diesen Wegen handelt es sich um sog. Abkürzungswege. Dies bedeutet, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, diese im Winter zu räumen und zu streuen, da der Fußgänger andere Wege benützen kann. Da bei extremen Situationen im Winter es für die Bauhofmitarbeiter nicht möglich ist, diese Wege frühzeitig zu räumen und zu streuen, haben wir entsprechende Schilder angebracht, da bei Nichtdurchführung des Winterdienstes der Fußgänger dann andere Wege zu benützen hat. Sofern ein Fußgänger diese Wege begeht, obwohl auf diesen kein Winterdienst durchgeführt wurde, kann sich ein Fußgänger bei einem Unfall versicherungsrechtlich nicht an die Gemeinde wenden.

Die Gemeinde wird weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Winterdienst auf diesen Wegen vornehmen.

Leichtle, Bürgermeister

### **Räum- und Streupflicht**

Aufgrund der anstehenden winterlichen Jahreszeit weisen wir auf die geltenden Regelungen in der Streu- und Räumpflichtsatzung hin. Alle Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter, Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von dieser eine Zufahrt oder einen Zugang haben, sind zum Räumen und Streuen verpflichtet.

Innerhalb geschlossener Ortschaften sind Gehwege mindestens auf eine Breite von 1,25 m zu räumen. Falls beidseitig keine Gehwege vorhanden sind, sind entsprechende Flächen in einer Breite von 1,25 m am Fahrbahnrand zu räumen und streuen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem verbleibenden Teil des Gehweges, bzw. soweit der Platz dazu nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Das Verbringen des Schnees auf die Fahrbahn ist nicht zulässig. Außerdem ist darauf zu achten, dass Einlaufschächte frei bleiben.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von

auftauenden Streumitteln (Streusalz) soll nur eingeschränkt verwendet werden. Salz soll nur verwendet werden, wenn überfrierende Nässe (Eisregen) oder Eisglätte nicht anderweitig beseitigt werden kann.

Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht im notwendigen Umfang nachkommt, handelt nicht nur ordnungswidrig, sondern ist im Falle eines Unfalls auch Schadensersatzpflichtig.

Die Straßenanlieger werden darum gebeten, über die Winterzeit ihre Fahrzeuge möglichst nicht auf der Fahrbahn, sondern auf ihrem Grundstück abzustellen. Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchkommen eine Breite von über 3 m.



### **Gemeinderatssitzung Zimmern unter der Burg**

Dienstag, 17.11.2020 in der Gemeindehalle

#### **Top 1: Waldhaushalt: Waldbetriebsplan 2021**

Im ersten Punkt der vergangenen Gemeinderatssitzung tagten die Räte über den Waldbetriebsplan für das Jahr 2021. Die Vorstellung dieses Punktes übernahm der Praktikant des Forstamtes des Zollernalbkreis, Herr Kaiser und stellte der Gemeinde die Erlöse und Kosten gegenüber, sowie die Ergebnisse von Überschuss und Zuschuss. Die Erlöse in Holzernte, Kulturen, Waldschutz, Erschließung, Betriebssteuern/Beiträgen, Liegenschaften, sonstige Gemeinkosten Forstbetrieb und Verwaltungskosten Nichtstaatswald betragen gesamt 32.000 €. Die Kosten/Ausgaben für selbige Posten belaufen sich auf 48.000 €. Dies ergibt für die Gemeinde Zimmern unter der Burg einen Betrag im Bereich „Überschuss/ Zuschuss“ von Minus 16000,- € für die Unterhaltung der Gemeindewälder für das Jahr 2021. Sturm Schäden, Borkenkäfer und große Trockenheit sind unter anderem eine große Belastung für die Wälder. Forstamtsleiter Christian Beck und Revierleiter Stephan Kneer standen für Fragen, Antworten und zur Beratung an diesem Abend zur Verfügung.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat stimmte einheitlich dem Waldbetriebsplan für 2021 zu.

#### **Top 2: Photovoltaikanlage auf Gebäuden der Gemeinde Zimmern unter der Burg**

Die Energieagentur Zollernalb gGmbH führt momentan eine Energieberatung für die Gemeinde Zimmern unter der Burg durch. Diplom Ingenieur Matthias Schlagenhauf von der Energieagentur besichtigte gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Jürgen Leichtle die Liegenschaften der Gemeinde und prüfte die Gebäude auf Eignung für Photovoltaikanlagen. Herr Schlagenhauf war bei der vergangenen Sitzung anwesend, hielt einen Sachvortrag und stellte den Gemeinderäten verschiedene Modelle und die damit zusammenhängenden, guten Bedingungen für Anlageeigentümer, sowie die tragenden Gesellschafter vor. Da die Gemeinde gerechnet auf die Leistung pro Einwohner im Zollernalbkreis schon jetzt sehr weit vorne liegt, wären solche Photovoltaikanlagen auch auf den gemeindlichen Gebäuden sinnvoll und rentabel. Die Anschaffungskosten sind für die Gemeinde allerdings sehr hoch. Es dauert relativ lange, bis positive Ressourcen gezogen und Gewinn gemacht werden könnte. Geklärt werden muss ebenfalls

noch, ob oder wie die bestehenden Heizungsanlagen der gemeindeeigenen Gebäude mit PV – Anlagen zu kombinieren wären. Auch dies würde möglicherweise hohe Kosten mit sich bringen. Geeignete Gebäude wären: die freiwillige Feuerwehr, der Bauhof, das Freizeithaus/die Gemeindehalle. Das Bürgerhaus steht bereits – zeitgleich wie die Burg Hohenzollern- seit 1920 unter Denkmalschutz und würde daher aus einer eventuellen Bestückung einer Photovoltaikanlage ausgeschlossen werden müssen. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde, muss die Einarbeitung dieses Punktes in den Haushaltsplan 2021 vorerst auf Eis gelegt werden. Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat von Zimmern unter der Burg beschließt, Finanzierungsmöglichkeiten für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden, sowie die Heizungsanlagen zu prüfen.

#### **Top 3: Haushaltsanmeldungen und Investitionsplan**

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal erstellt aktuell den Haushaltsplan für das Jahr 2021. Neben den üblichen Kosten, die aus dem laufenden Jahr 2020 übernommen werden müssen (GVV, Wasser, Abwasser, Forst, Betriebskosten etc.), bestehen einige Eventualpositionen, die in den Entwurf eingearbeitet werden könnten, soweit es die Gesamtsituation des Haushaltes zulässt. Es wurden einige Positionen des wünschenswert oder auch notwendig sein könnten aufgeführt und diskutiert, ob sie nach weiterer Prüfung und Finanzierbarkeit in den Haushalt übernommen werden könnten. Durch die Anmeldung zum Haushaltsentwurf wurde in der Gemeinderatssitzung noch keine Entscheidung über Ausgaben der Geldbeträge getroffen. Über die Haushaltssatzung an sich wird in einer folgenden Gemeinderatssitzung entschieden.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, diverse Kosten für den Kindergarten, die Feuerwehr, das Amtsblatt, das Rathaus und das Freizeithaus für den Haushalt 2021 anzumelden. Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal erstellt den Haushaltsplan und übernimmt die geplanten Zahlen eins zu eins vom Vorjahr.

#### **Top 4: Haushalt 2021: Vereinszuschüsse für Anschaffungen**

Der Musikverein, der Liederkranz und der Sportverein stellten bereits bei der Gemeinde jeweils den Antrag auf Zuschüsse für diverse Anschaffungen wie Uniformteile, Zubehör für Instrumente, Vereinszelt oder Geräte für sportliche Aktivitäten etc. Die Vereine sind wichtige Bestandteile der Gemeinde Zimmern unter der Burg und werden daher jährlich finanziell unterstützt.

Einstimmiger Beschluss: Damit die örtlichen Vereine bei diversen Anschaffungen Unterstützung von der Gemeinde erhalten, wurde vom Gemeinderat eine Kostenübernahme von 20% jedoch maximal 300,- € für jeden Verein gleichberechtigt festgelegt.

#### **Top 5: Bauangelegenheiten: Verbindungsstraße Scheibenberg**

Der Verbindungsweg zwischen der Straße am Scheibenberg und dem Selterweg ist wegen starker Zerstörungen durch schwere Baufahrzeuge bereits seit einiger Zeit gesperrt. Aus der Anwohnerschaft wurde nun angeregt, den Weg zumindest provisorisch wieder befahrbar zu machen. Die Verwaltung hat dazu eine Kostenschätzung einer Fachfirma eingeholt die im unteren fünfstelligen Bereich lag. Beschluss: Der Rat entschied wegen der hohen Kosten mit zwei Enthaltungen die Sperrung für den Moment aufrecht zu erhalten und den finalen Ausbau des Verbindungsweges auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Der Ausbau

soll im Zuge des 2. Bauabschnittes im Neubaugebiete erfolgen.

#### **Top 6: Defekter Wasserboiler/Durchlauferhitzer Freizeitheim**

Der 80 Liter Wasser – Boiler in der Küche des Freizeitheimes ist defekt und ohne Funktion. Er muss ersetzt werden. Der alte Boiler erhitzt zunächst den gesamten Boiler – Inhalt von 80 Liter und hält diesen dann auf Temperatur. Diese Art der Warmwassererzeugung ist nicht wirtschaftlich und unverhältnismäßig teuer. Der alte Boiler kann durch einen kleinen Durchlauferhitzer ersetzt werden. Diese Geräte sind in der Anschaffung wesentlich günstiger und im Verbrauch deutlich sparsamer, als die herkömmlichen Boiler. Der Einbau ist technisch möglich und schnell zu bewerkstelligen. Die Firma Huonker aus Täbingen, welche die technischen Anlagen der Gemeinde betreibt, hat ein entsprechendes Angebot für zwei Durchlauferhitzer in Höhe von 561,- € vorgelegt. Im Bauhof ist derselbe Wasser – Boiler, nur mit 100 Liter Fassungsvermögen verbaut und ist gleich alt, wie der Boiler im Freizeitheim. Er kann ebenfalls nicht energetisch sinnvoll betrieben werden. Der Erwerb und die Montage zweier Geräte ist nach Aussage von Herrn Huonker günstiger, da ein Anfahrtsweg eingespart wird.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, anstelle des defekten Boilers in der Küche des Freizeitheimes einen Durchlauferhitzer zu installieren. Ein weiterer Durchlauferhitzer soll im Gebäude des Bauhofes installiert werden.

#### **Top 7: Anzeigenpreise Amtsblatt**

Das Amtsblatt der Gemeinde Zimmern unter der Burg wird wöchentlich von der Verwaltung erstellt.

Die aktuell gültige Preisliste für nichtamtliche und private Anzeigen im Amtsblatt stammt aus dem Jahre 2002. Die Preise wurden seither nicht an die Preisentwicklung angepasst. Die Preise sollen günstig und für die Zimmerner Bevölkerung attraktiv bleiben. Die Kosten für die Herstellung des Amtsblattes sind seit 2002 deutlich gestiegen. Preise wurden in der jüngsten Sitzung nun angepasst und erhöhen sich nun um die gestiegenen Herstellungskosten aufzufangen.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Preise für Anzeigen im Amtsblatt um 20% anzuheben.

#### **Top 8: Ortschronik der Gemeinde Zimmern unter der Burg**

Die Gemeinde Zimmern unter der Burg verfügt über eine lange und interessante Geschichte. In früheren Jahren wurde die Geschichte in der Ortschronik niedergeschrieben und für die Nachwelt festgehalten. Bis ins Jahr 2012 wurde die Chronik von dem Zimmerner Hubert Eggert geführt. Seither ist die Stelle des Schreibers vakant. Viele Geschichten und Gegebenheiten werden daher nicht mehr niedergeschrieben und gehen dadurch verloren. Die Ortschronik wird im Archiv des Zimmerner Bürgerhauses aufbewahrt. Hans-Peter Vogelmann führt aus eigenem Interesse bereits schon seit den 70 er Jahren Buch über das Ortsgeschehen, sammelt Zeitungsartikel, Bilder und Aufschriebe für sich und seine Nachkommen. Damit die Geschichte des Dorfes lückenlos bleibt und nicht in Vergessenheit gerät erklärt sich Herr Vogelmann während der Sitzung bereit, sein Hobby im Interesse und zum Wohle der Gemeinde zu erweitern, indem er das Führen und Pflegen der Ortschronik ehrenamtlich übernimmt.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Ortschronik fortzuführen und die vakante Stelle des Chronisten mit Herrn Hans-Peter Vogelmann zu besetzen

#### **Top 9: Wünsche und Verschiedenes**

Frühzeitige Abräumung eines Grabes: beim örtlichen Totengräber Elmar Schwarz wurde die Anfrage gestellt, ob die Möglichkeit besteht, ein Grab, welches wenige Jahre vor Ablauf der Ruhezeit steht, frühzeitig abgeräumt werden kann. Die Begründung liegt darin, dass die Grabpflege von einer auswärtigen Person betrieben wird. Altersbedingt gestaltet es sich für die zuständige Person ebenfalls schwierig, die Grabpflege zu leisten. Der Gemeinderat wird diesen Punkt in einer separaten Sitzung beraten, ob für gewisse und gut begründete Fallsituationen eine Sonderregelung eingeräumt werden kann.

Fällung angrenzende Eiche an Wohnhaus. Bei der Besichtigung eines Strommasten wurde zum Schutz eines angrenzenden Wohnhauses empfohlen, eine auf einem Gemeindeg Grundstück wachsende Eiche zu fällen. Die Gemeinderäte werden dieses Thema in der nächsten Sitzung und nach Besichtigung der Lage beraten.

Bilderreihe der ehemaligen Bürgermeister: die Reihe der Bürgermeister - Fotos im großen Saal im Bürgerhaus wird mit einem Portrait von dem amtierenden Bürgermeister Jürgen Leichtle ergänzt.

Petitionsausschuss: die Herren Beck, Herre und Rottmann vom Petitionsausschuss besichtigten bei einem Ortstermin die Stelle, an der die Furt über den Bach entstehen soll.

#### **Rentantragstellung und Beratung**

Der nächste Termin für die Rentenantragstellung ist am **Dienstag, 01.12.2020 ab 14:00 im Rathaus Ratshausen**. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig und bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, unter der Rufnummer 07427/91188, möglich. Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung wird an den festgelegten Tagen die Rentenantragstellung für unsere Bürgerinnen und Bürger übernehmen. Bitte beachten Sie: Rentenanträge können maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden.

### **Bereitschaftsdienste**

#### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den**

**Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **116117**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **116117**  
 Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**  
 Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**  
 Giftnotrufzentrale Freiburg .....**0761/19240**

**Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)**  
**Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,**  
**72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr**

**Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)**  
**Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39**  
**72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr**

**Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugend-**  
**ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und  
 Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen,  
 Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

**Tel. 116117**

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dottern-  
 hausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am  
 Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim,  
 Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Wei-  
 len unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,  
 Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

**Tel. 116117**

**Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg**

**Telefon: (07427) 94750.**

**Öffnungszeiten**

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

**Notdienst:** Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der  
 Balingen Notdienstplan

**Telefonseelsorge Neckar-Alb:**

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

## Verschiedenes

### Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt. Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch

den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

## Kirchen



**Katholische  
 Kirchengemeinde  
 St. Jakobus Zim-  
 mern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail [pfarramt.schoemberg@drs.de](mailto:pfarramt.schoemberg@drs.de)

Internet: [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:15 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

### **Gottesdienstordnung**

**Samstag, 28.11.20 Vorabend zum 1. Advent**

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Messintention für  
 Elisabeth und Josef Sauter  
 Kollekte Silbersonntag

**Sonntag, 06.12.20 Zweiter Advent**

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

**Sonntag, 13.12.20 Dritter Advent**

09:00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 20.12.20 Vierter Advent**

10:30 Uhr Hl. Messe

### **Ministrantendienst**

Samstag, 28.11.20 Leonie, Clemens



### **Im Trauerfall**

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny  
 Tel. 0178 5645033

**Samstag, 28.11.20 Vorabend zum 1. Advent**

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schömberg, Zimmern  
 und Weilen

**Sonntag, 29.11.20 1. Adventssonntag**

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen, Dormettingen  
 und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Dotternhausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

**Mittwoch, 02.12.**

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Roratemesse in Schömburg  
19:00 Uhr Abendmesse in Ratshausen



### Rorate - Messen im Advent

Mit der Adventszeit beginnen wieder die beliebten Rorate - Messen.

Ihren Namen haben sie vom Ruf des Eröffnungsverses „Rorate“.

Rorate“ heißt „tauet“ und ist der Beginn von „Tauet Himmel, den Gerechten, Wolken regnet Ihn herab“ (Jes 45,8)

Diese sehr beliebten Gottesdienste in der Dunkelheit werden durch eine Vielzahl von aufgestellten Kerzen in ein warmes, stimmungsvolles Licht getaucht. Jesus möchte wie ein himmlisches Licht in alle Dunkelheit unserer Herzen hineinleuchten und die Finsternis aus dieser Welt vertreiben.

Wer einen Ruhepol in der lauten und hektischen Vorweihnachtszeit sucht, ist in der Rorate am rechten Ort. Besonders herzlich sind die Kinder mit ihren Eltern eingeladen.

### Roratemesse sind am

Mittwoch, 02.12. / 09.12. und 16.12., sowie am Samstag, 12.12. um 19:00 Uhr in Schömburg.

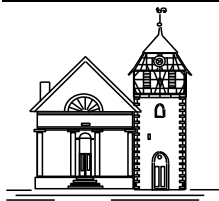
Auch bei diesen Gottesdiensten gelten die üblichen Corona Maßnahmen wie Maskenpflicht, Abstand und Teilnehmerliste.

### Palmbühlkirche Schömburg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Täbingen  
Dautmergen  
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,  
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: [bettina.huonker@elkw.de](mailto:bettina.huonker@elkw.de)

Internet: [www.kirchengemeinde.taebingen.de](http://www.kirchengemeinde.taebingen.de)

**Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen**

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen  
Telefon (07427) 8672

E-Mail [axel.maerklin@t-online.de](mailto:axel.maerklin@t-online.de)

### Gottesdienste

**Sonntag, 29. November 2020 1. Advent**

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen  
mit Dieter Jäschke

**Donnerstag, 03. Dezember**

17.00 Uhr Nachmittag der älteren Generation

Adventsandacht für Senioren mit Pfarrer Stefan Kröger

Opfer: Brot für die Welt

**Sonntag, 06. Dezember 2020 2. Advent**

08.50 Uhr

**Gottesdienst in Täbingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl**

Opfer: Eigene Gemeinde

10.00 Uhr

Gottesdienst in Schömburg mit Pfarrer Stefan Kröger

Hinweis:

### Nachmittag der älteren Generation

Da sich die ältere Generation zurzeit nicht im Gemeindehaus treffen kann, laden wir zu einer Adventsandacht in die Kirche ein. Die Hygiene- und Abstandsregeln werden in der Kirche eingehalten. Bitte Mundschutz mitbringen.

### Orfanis e. V.

**Teilen macht glücklich und ist, besonders in Zeiten wie diesen, so wertvoll!**

Auch dieses Jahr sammelt die Hilfsorganisation Orfanis e.V. Lebensmittelpakete für bedürftige Familien in Ungarn und Rumänien und setzt damit ein Zeichen der Hoffnung und Nächstenliebe.

Wichtig ist, dass in jedem Paket mengenmäßig derselbe Inhalt ist und zwar: 3 x 1 kg Mehl, 6 x 500 g Nudeln, 1 kg Reis, 1 kg Zucker, 5 Tafeln Schokolade je 100 g, 1 l Speiseöl (Plastikflasche in Tüte verpackt), 5 Röhrchen Multivitamin Brausetabletten (Mindesthaltbarkeit 12 Wochen) Transportunterstützung: 4€ Wollsocken und Gummistiefel werden auch gesucht (Inhalt für Pakete lose verpackt) und Spenden können bis 30. November abgegeben werden. Sammelstelle Täbingen: Beatrix Märklin, Heerstraße 24, Tel. 07427/8672

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**



Weihnachten, das Fest der Liebe, der Gemeinschaft und der Besinnung muss dieses Jahr anders gefeiert werden, aber damit wir uns auch dieses Jahr auf besondere Dinge an Weihnachten freuen können, haben sich das „AdventsfensterTeam und die Nachbarschaftshilfe besondere Aktionen für unser Dorf ausgedacht:

1.) Aktion: Adventsfenster

Leise wird jeden Tag ein weiteres, besonders geschmücktes Fenster geöffnet werden bis an Heiligabend alle 24 Adventsfenster ihr „Geheimnis“ gelüftet haben. Wo diese zu finden sind könnt ihr der unten angehängten Liste entnehmen:

Dienstag 01.12.2020 Lindenbühlweg 11, Fam. Holweger

Mittwoch 02.12.2020 Kehlenstr. 9, Gretel Wittmann

Donnerstag 03.12.2020 An der Kirche, Eva Schatz/Veronika Völkle

Freitag 04.12.2020 Lindenbühlweg 18, Familie Reckling

Samstag 05.12.2020 Auf der Breite 14, Fam. Weckenmann

Sonntag 06.12.2020 Pfarrhaus, Stefanie Hansen

Montag 07.12.2020 Werrenstr. 10, Fam. Hittinger

Dienstag 08.12.2020 Dautmerger Str. 12, Fam. Henes

Mittwoch 09.12.2020 Olgastr. 9, Familie Wittmann

Donnerstag 10.12.2020 Lehenstr. 12, Familie Völkle

Freitag 11.12.2020 Schloßgartenstr. 6, Fam. Weber

Samstag 12.12.2020 Heerstr. 2, Familie Walter

Sonntag 13.12.2020 Lindenbühlweg 13, Ralf Orsingher

Montag 14.12.2020 Im Oberland, Fam. Binder

Dienstag 15.12.2020 Rathaus, Fam. Walter  
Mittwoch 16.12.2020 Schloßgartenstr. 13, Familie Schatz  
Donnerstag 17.12.2020 Kronenstr. 23, Familie Rasch  
Freitag 18.12.2020 Dautmergerstr. 18, Fam. Huonker  
Samstag 19.12.2020 Allmendstr. 19/Fam. Schatz/Märklin  
Sonntag 20.12.2020 Schloßgartenstr. 8, Fam. Keck  
Montag 21.12.2020 Bergstr. 28, Familie Würfel  
Dienstag 22.12.2020 Pfarrhaus, Stefanie Hansen  
Mittwoch 23.12.2020 Muselstr. 33, Familie Schatz  
Donnerstag 24.12.2020 Muselstr. 33, Familie Schatz  
Besonderheit: Am 3. Dezember 2020 gibt es vor der Kirche in Täbingen ein Adventsfenster dass sich am 2/3 und 4. Adventssonntag verändert. Und bei manchen Fenstern wird eine kleine Weihnachtsgeschichte auf euch warten. Ihr dürft gespannt sein...

2.) Aktion: LichterKinder

Alle Kinder die Lust haben dürfen über die Adventszeit Sternlichter an die Täbinger Haushalte verteilen. Die Sternlichter werden ab dem 1 Advent im Foyer der Turnhalle zur Abholung bereitstehen.

3.) Aktion: „stiller Weihnachtsmarkt“

Jeder der möchte, darf selbstgefertigte Werkstücke im Foyer der Turnhalle auslegen und diese können dann gegen eine Spende erworben werden, damit auch anderswo Hoffnung geschenkt werden kann.

Über viele Beteiligte und Interessierte würden wir uns sehr freuen!

**Kirche - Heizung - Corona**

Da unsere Kirche über eine Umluftheizung verfügt, können wir leider nicht während des Gottesdienstes heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Wir möchten unsere GD-Besucher bitten, daran zu denken und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

**Gemeindebüro**

Die ELKW-Email-Adresse des Pfarramtes ist nicht mehr gültig. Im Moment bitte Nachrichten an die [bettina.huonker@elkw.de](mailto:bettina.huonker@elkw.de) Mail Adresse senden.

**Gottesdienste**

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schömburg.de](http://www.kirche-erzingen-schömburg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

**Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal**

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Eendingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / \* Zurückspulen / 0 Pause). Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

**Ausdrucke der aktuellen Predigt** finden Sie in unserer Täbinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: [axel.maerklin@t-online.de](mailto:axel.maerklin@t-online.de)

**Tägliches Gebet um 19.30 Uhr**

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

**Spendenkonto:**

**Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal**

**IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07,**

**BIC: GENODES 1VHZ**

**sonstiges**



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.**

**Blutspenden weiterhin dringend benötigt**

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen.

Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin am

**Freitag, dem 11.12.2020  
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Stauseehalle, Schulweg 8  
72355 SCHÖMBERG**

ein.

**Blutspenden. Mit Abstand sicher.** Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

**Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung.** Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt. Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin:

**<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schoemberg-stauseehalle>**

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

**Wie auch sonst gilt:** Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter [www.blutspende.de/corona/](http://www.blutspende.de/corona/)

## **Beherzt eingegriffen: Unfallversichert!**

Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert. Sie sind die Ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder beherzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfseinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität“.

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter [www.ukbw.de/hilfeleistende](http://www.ukbw.de/hilfeleistende).



**LBS**  
Ihre Baufinanzierer!  
LBS in Balingen, Tel. 07433 9087-0  
Ramona.Kartmann@LBS-SW.de  
Werner.Saupp@LBS-SW.de

## **Misteln als Glücksbringer aus den Streuobstwiesen**

**Pflege für Obstbäume – Glück für Mistelkäufer – eine Spende für die, die Glück brauchen!**

Während die Mistel in früheren Zeiten eine verehrte und wertvolle Pflanze war, stellt sie heute in einigen Regionen Deutschlands eine akute Gefahr für Streuobstbestände dar. Dichter Mistelbefall führt durch Wasser- und Mineralienentzug der Wirtspflanze zu verminderter Wuchsleistung und nicht selten zum Absterben des Baumes. Ursachen für die starke Ausbreitung der Mistel sind unter anderem die unregelmäßige Pflege von Streuobstbeständen, klimatische Aspekte, sowie die Annahme, die Laubholz-Mistel stehe unter besonderem Schutz – dem ist jedoch nicht so. Misteln können zu jeder Jahreszeit aus den Baumkronen entfernt werden.

Heutzutage ist die Mistel aber vor allem für den traditionellen Brauch des „Kuss unterm Mistelzweig“ bekannt. Populär wurde dieser durch die Romane der viktorianischen Zeit. Die Hauptcharaktere, gebunden an die damalige Etikette und strenge Benimmregeln, durften sich ausnahmsweise unter dem Zweig küssen. Bis heute hängen in vielen Häusern in der Weihnachtszeit Mistelzweige in Türrahmen, da der Brauch perfekt zum Fest der Liebe passt. Man sagt, dass es Paaren Glück bringt, sich unter diesen Zweigen zu küssen.

Im Advent sind die Misteln nun in einigen Einzelhandelsmärkten der Region zu finden. Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. bündelt dafür im gesamten Vereinsgebiet die Misteln von Streuobstwiesen. Insgesamt 17 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter unterstützen das Projekt. Gemeinsam kann so der Natur und den Menschen etwas Gutes getan werden.

**Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. spendet seinen Erlös an die Kinderkrebshilfe Tübingen e.V.. Auch die Bewirtschafter und Märkte werden Teile ihres Gewinns spenden. So kann die Mistel in der Vorweihnachtszeit denen Glück bescheren, die es gut gebrauchen können.**

In folgenden Märkten werden die Misteln ab 1. Dezember erhältlich sein:

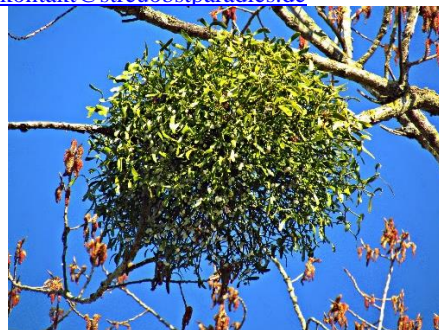
- EDEKA Koch in Schömberg
- EDEKA Koch-Märkte in Rosenfeld, Balingen, Bisingen und Meßstetten

**Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.**

Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V., Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach,

E-Mail: [kontakt@streuobstparadies.de](mailto:kontakt@streuobstparadies.de)



## **Ihr schlagkräftiges Team in Sachen:**

- ⊗ Moderne Heizsysteme
- ⊗ Badrenovierungen
- ⊗ Sanitär
- ⊗ Solar
- ⊗ Kundendienst
- Öl-, Gas-, Holz-, Pelletskessel
- ⊗ Notdienst

**KREISCHER**  
Heizungstechnik

- ⊗ Erfahrung
  - ⊗ Leistung
  - ⊗ Qualität
- Der Umwelt zuliebe!

72356 Dautmergen · Tel. 07427 1702 · [info@kreischer-heizungen.de](mailto:info@kreischer-heizungen.de)